

Text zum Bebauungsplan Nr.18

2

Aufgestellt gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S.314) und § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein vom 14.1.1950 (GVBl. S.25)

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes - siehe Übersichtsplan (Anlage b)

Besitzverhältnisse - siehe Eigentümerverzeichnis (Anlage c)

2. Zulässige Nutzung der Grundstücke gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 26.6.62

Art der baulichen Nutzung - § 5 Dorfgebiet (MD)

Maß " " " zwingend - Vollgeschosse = 1

Grundflächenzahl = 0.2

Geschoßflächenzahl = 0.2

Überbaubare Grundstücksflächen durch Baulinien und Baugrenzen eingeschlossen.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen

Außenwände der Häuser in Putz, Giebelwände können mit roten oder braunen Vormauerziegeln verblendet werden. Teilverkleidungen aus Holz sind zulässig.

Dachneigungen 45 - 51°. Dacheindeckung mit schwarzen oder braunen Dachziegeln, Satteldach.

Garagen haben sich in Material, Bauform u. Dachneigung den Gebäuden anzupassen

Die Einzäunung zur öffentlichen Wegefläche hat straßenweise in Holzzäunen und lebenden Hecken nicht über 0.70 m zu erfolgen.